

Wie bereits erwähnt, traten die neuen Statuten am 1. Jenner 1868 in Kraft; von da bis 1. Juli betrug die *Deposita* 26,460 Franken, dagegen belaufen sich dieselben vom 1. Juli 1868 bis 1. Mai 1869 auf Fr. 132,625 und die übrigen Einlagen auf

Fr. 573,045. 80, und der Gesamtkassaverkehr in diesen zehn Monaten beträgt: im Einnehmen Fr. 1,029,400. 03  
» Ausgeben » 1,023,718. 13  
oder täglich Fr. 6720. 78.

## Zur Volkszählung von 1870.

(Schreiben an die Centralkommission der schweiz. statistischen Gesellschaft von Hrn. Dr. Wartmann in St. Gallen.)

Die Mitglieder der statistischen Gesellschaft sind aufgefordert worden, allfällige Wünsche für die bevorstehende schweiz. Volkszählung von 1870 bis Ende Mai einzugeben. Der Unterzeichnete benutzt diesen Anlass, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass bei der nächsten Zählung nothwendig bei allen Kantonen die *möglichst kleinste Ortseinheit* der Zählung zu Grunde gelegt werden sollte, wenn nicht neuerdings die grössten Ungleichmässigkeiten dadurch hervorgebracht werden sollen, dass in den einen Kantonen bei der Zählung *nach Ortschaften* die politische Gemeinde, bei andern die Kirchgemeinde, bei dritten die Ortsgemeinde, bei vierten nach Bezirken, bei fünften endlich bloss nach Korporationen oder lokalen Häusergruppen gezählt wird. Das sollte bei der neuen Zählung doch nicht mehr vorkommen, dass z. B. der *Kanton St. Gallen* mit seinen 180,000 Einwohnern unter 92 Namen rubricirt wird, wogegen der *Bezirk Lugano* 100 auführt; dass in Obwalden mehr Einwohner unter 7, als in Nidwalden unter 12 Namen gruppirt sind, weil in dem letztern die Unterabtheilungen der 6 Kirchgemeinden auch besonders aufgeführt werden, in dem ersten aber die zum Theil sehr ansehnlichen Unterabtheilungen gar nicht berücksichtigt sind; dass in Inner-Rhoden nach Bezirken, in Auser-Rhoden nach Kirchgemeinden gerechnet wird; dass sogar in einem und demselben Kanton Bern im Mittellande zahlreiche

Oertchen mit *Hundertzahlen* angeführt sind, während z. B. im Oberland Boltigen zu einer Tausendzahl anschwillt, weil die 8 Bäuerten der Kirchgemeinde zusammengezogen worden sind. Dadurch müssen nothwendig ganz irrige Vorstellungen entstehen, die besonders greifbar hervortreten, wenn man die Bevölkerungsverhältnisse der Ortschaften auf Grund der Volkszählung von 1860 graphisch darzustellen versucht, wie diess auf der letzten Karte des Vögelin-Meyer'schen Atlases zur Schweizergeschichte geschehen ist.

Ich weiss nun freilich nicht, ob für alle Kantone eine gleichmässige kleinste Einheit angenommen werden kann (bei uns dürften die Ortsgemeinden am besten passen); aber mit Hilfe des Materials, welches dem statistischen Bureau für die von ihm unternommene « Beschreibung der Schweiz » (oder wie das Werk heissen soll) zukommen wird, dürfte es ein Leichtes sein, für jeden einzelnen Kanton die passende, dem Wesen nach den übrigen entsprechende kleinste Einheit herauszufinden und für die neue Zählung als Norm zu geben.

Indem ich diese Bemerkungen mit meinem Interesse an den Arbeiten der statistischen Gesellschaft zu entschuldigen bitte, zeichnet mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. HERMANN WARTMANN.

## Berichte der Sektionen.

### Sektion Zürich.

Hinsichtlich der **Volkszählung** legten wir bei den verschiedenen Besprechungen das Referat des Hrn. Dr. Stössel zu Grunde, und schliesse ich mich auch jetzt demselben an, indem ich zugleich das Formular von 1860 mitberücksichtige, wie in dem Referate geschehen.

*Zählungsperioden*: Alle 5 Jahre, statt alle 10 Jahre. Wunsch der Sektion und des zürcherischen Verfassungsrathes, allseitig.

*Vorübergehend Abwesende und Durchreisende*: Zürich stimmt entschieden für Weglassung der erstern Kategorie und Beibehaltung allein der zweiten. Der Begriff, auch wenn die Abwesenheit nach der Zeit beschränkt wird, ist immer zu vag und gibt zu Missverständnissen Anlass; daher Festhalten an Zählung der faktischen Bevölkerung allein.

*Zählungstag*: 31. Dezember 1870. Den Beweis für die Nothwendigkeit der Adoption dieses Tages wird bekanntlich Hr. Prof. Zeuner in einem besondern Werke, welches im Sommer etwa August — erscheinen soll, liefern. Diese Jahrwechsellage sind auch in Städten eher frei, als die Tage Mitte Dezembers.

Rubrik 1 und 2 — *Name und Vorname* — bleiben. Frage nach dem früheren Geschlechtsnamen der Frau hat bloss für Polizeikontrollen, nicht für Zählung Zweck, und verwirrt. Die möglichen Resultate ergeben sich sicherer bei der Ehestatistik.

3. Vorübergehend abwesend -- fällt weg.

4. 5. Geschlecht — bleibt.

6. *Alter*: Ueber diese Angabe lebhaft Diskussion, welche sich schliesslich dahin neigte, das genaue Geburtsdatum — Jahr, Monat, Tag — zu fordern, die Rubrik « zurückgelegtes Altersjahr » aber fallen zu lassen. Durch Aufnahme beider Fragen würde man massenhafte irrige Angaben erhalten, welche nicht zu entscheiden wären. Man thue frisch einen Schritt vorwärts zu exakten Angaben, dieselben werden jedenfalls vergleichsweise besser und richtiger ausfallen durch Aufnahme des Geburtsdatums, statt des Altersjahrs.

Ich schalte noch ein: *Bewohnte Räume und Haushaltung*. In ersterer Beziehung müssen wir der grossen Ungleichheit der Zählung

und der faktischen Verhältnisse und zugleich der höchst untergeordneten Resultate wegen wünschen, dass bloss die *Zahl der Wohnhäuser* durch die Zählungskommissionen angegeben werde. Die Hausabtheilungen, welche selbstständige Katasternummern bilden, werden in der Regel als je 1 Haus gezählt, oder 1 First, und bestehen auch hier noch grosse Ungleichheiten in Bezug auf Mitzählung bloss zufällig bewohnter Gebäude etc. Wenn man nicht den Quadratinhalt der zur Wohnung dienenden Räume kennt, nützt alles Zählen hier nichts. Also mit Hrn. Stössel einverstanden. Ebenso mit Bezug auf den Begriff der Haushaltung, zu welcher eigen Feuer und Licht gehört.

7. 8. 9. *Familienstand*: Ledig. Verheirathet. *Getrennt lebend*: Geschieden. Also Aufnahme der Rubrik: *Getrennt lebend*. Hieher gehören allerdings auch Fälle, wo des Erwerbs halber Trennung stattfand, also nur zeitweise, aus Liebe, nicht aus Hass!

10. 11. 12. 13. *Heimathörigkeit*: Hier wünschen wir dringend, dass auch die Kantonsbürger nicht bloss summarisch, sondern mit namentlicher Angabe ihrer Heimatgemeinde aufgenommen werden. Dagegen fallen die Rubriken 13—16 weg. Die Frage nach *Geburtsort* ist durchaus müssig und hat statistisch gar keinen Werth, nicht einmal für die Bevölkerungsbewegung, sie ist reine Neugierde.

17. 18. 19. *Aufenthalt*: Hier wäre nach unserer Ansicht bloss die letzte Rubrik: *Durchreisende* beizubehalten, für jeden Fall. Mit Bezug auf die weitere Frage, ob die *Dauer* des Aufenthalts nach Engel oder Stössel (*Zeitschr.* p. 258) aufzunehmen sei, spricht sich Zürich dahin aus: dass, wenn überhaupt diese Frage beibehalten, resp. aufgenommen werden soll, und man dafür hält die Beantwortung derselben — für die selbstständigen Personen immerhin, für die Kinder hat es keinen Sinn; bei Familien also nur für das Familienhaupt — nach Engel's Vorschlag sei zu schwierig, man den Vorschlag Stössel adoptiren soll. Zürich hält auch hier dafür, wie beim *Alter*, es sei besser, sofort die exakte Frage einzuführen, um sie für die nächste Zählung schon zu haben und das Formular nicht abermals ändern zu müssen.

Die Beantwortung dieser Frage wird so wie so unbefriedigende Resultate ergeben. Was ist nun besser: an einzelnen

Orten wenigstens exakte Antworten zu erhalten und die exakte Frage den Leuten einmal vorgeführt zu haben, oder überall unbestimmte Antwort zu erhalten, und das künftige Formular doch ändern zu müssen? In der Statistik scheint der Grundsatz sich immer mehr geltend zu machen: entweder exakte Zahlen oder dann lieber gar nichts; das Gefährlichste ist das Halbe und Unsichere. Zur Verwerthung für *kantonale* und *Gemeinde-Statistik* ist die Beantwortung der Aufenthaltsfrage sehr werthvoll, und wenn daher die Sektionen und Kantone etwas zur Composition des Formulars zu sagen haben, so glaubt sich Zürich so aussprechen zu sollen, wie eben geschehen.

*Grundbesitz.* Aufnahme dieser Frage wird gewünscht. Für die Erläuterungen zum Formular machen wir aber darauf aufmerksam, dass ein ungetheiltes Gemeinde- oder Korporationsgut noch kein Grundeigenthum für die Berechtigten — Bürger oder Genossen — konstituiert, sondern dass als Merkmal des Eigenthums die Möglichkeit, darüber frei zu disponiren, zu verkaufen und zu verpfänden, gelten muss. Allerdings wird Jeder, der ausgeschiedenen Antheil an Genossenschaftsholz, Allmenden etc. hat, sich als Grundeigenthümer eintragen; hat er aber *bloss Nutzungsrecht*, so zählt er nicht mit. Statt Einschränkung dieser Frage wäre eher Ausdehnung zu wünschen, mit Unterscheidung in Hausbesitzer, Landbesitzer und Waldbesitzer, oder doch erstere 2 Kategorien.

20—23. *Konfession:* Ausscheidung der Israeliten in besonderer Rubrik. Als letzte Rubrik hätte dann zu stehen: Andere (übrige) Nichtchristen, um unsern Nihilisten auch Gelegenheit zu geben, sich dort einzutragen und Bekenntniss abzulegen.

24. *Beruf:* Aufnahme der 3 Rubriken nach Stössel.

*Sprache:* Wenn aufzunehmen, so möchte sich eher eine Rubrik für Einschreiben der (in der Familie) gesprochenen Sprache, mit Worten, empfehlen; alsdann erhält man richtige und genaue Angaben, sonst nicht.

*Blinde, Taubstumme, Geistesranke:* Aufnahme, wie vorgeschlagen.

*Andere wichtige Krankheiten:* Weglassung der durchgehenden Unzuverlässigkeit der Angaben und der Begriffsverwirrung bezüglich der Krankheitsformen und Namen wegen, welche bei uns überall herrscht. Um eine richtige Topographie der Krankheiten zu erhalten, müsste jedenfalls die Frage viel enger gefasst werden: so z. B. nur das letzte Jahr und nur sofern der Betreffende am selben Wohnort krank war, in Berücksichtigung fallen. Wenn Jemand, der z. B. 1868 in Deutschland irgendwo am Typhus (wie viele Gattungen Typhus und Catarrhe u. s. f. gibt's überhaupt?) krank lag, nun diess am 31. Dez. 1870 zu Hause in Zürich oder Bülach einträgt und den Statistikern diesen Krankheitsfall erzählt, als schweizerischen lokalen Fall, das kann man doch nicht untersuchen; oder ob ein Siebziger vor 60 Jahren einmal die Blattern hatte, danach fragen wir ebenso wenig. Kurz, diese Frage ist durchaus zu verwerfen, da sie kaum von Aerzten selbst richtig verstanden und gelöst würde, und in ihrer Allgemeinheit den grössten Unsinn zu Tage brächte.

*Blutsverwandtschaft der Ehegatten:* Das mag der Ehestatistik zugewiesen werden, aber nicht der Volkszählung.

*Armenunterstützung* ist Sache von Spezialerhebungen.

*Konkursiten* werden wir bald keine mehr haben, diese Frage würde in Zürich böses Blut machen und würde sofort wegrevidirt.

*Städtliche und ländliche Bevölkerung:* Eine Frage, welche, wie die nach den Wohnungen u. dgl., nicht den einzelnen, sich selbst zählenden Individuen zur Beantwortung übergeben werden sollte, sondern den gemeindeweisen Zählungskommissionen. Ebendenselben Organen wäre *Agrikultur- und Industriestatistik* zuzuweisen. Ueberhaupt sollte das Ganze von den Behörden oder Zählungskommissionen gehörig überwacht und kontrollirt werden, wenn es gelingen soll, und schlagen wir hiefür noch folgende Mittel vor:

- Möglichst beförderliche Aufstellung des neuen Zählungsformulars sammt Instruktion.
- Versendung derselben sowohl an die Kantonsregierungen für sich und zu Handen von Bezirksstellen und Gemeindebehörden, zur Vernehmlassung binnen Frist und probeweisen Ausfüllung mit concreten Fällen.
- Versendung desselben an alle Mitglieder der schweiz. statistischen Gesellschaft zur Ausfüllung und Rücksendung.
- Prüfung der eingelangten Bemerkungen und Wünsche

durch eine grössere Kommission, in Vergleichung mit auswärtigen Formularen.

- Feststellung der definitiven Formulare und Anleitungen.
- Kommissarienkurse. Die Beamten des statistischen Bureau bereisen je Einer eine Partie Kantone, versammeln daselbst die mit den Anordnungen der Zählung betrauten Personen, die Mitglieder der statistischen Gesellschaften und Freiwillige, um die Formulare zu erklären und einzuüben.
- Nachdem diese Kurse etwa im November stattgefunden, rasche Durchführung der Zählung, jedoch mit sofortigem Ausschreiben auf Zählblättchen, nach preussischem Muster, wofür eine kleine Vergütung gegeben werden könnte.
- Die Blättchen oder die Stammtabellen können den Kantonen und Gemeinden nachher oder sofort zu weiterer Verarbeitung überlassen werden. Das Material soll auch in den kleinern Kreisen benutzt werden können und nicht als für ewig nach Bern wandern.

Endlich sollte es wohl auch möglich sein, besondern Wünschen einzelner Kantone in der Weise Rechnung zu tragen, dass da und dort für diesen Kanton allein neue Rubriken eingeschoben werden, oder dass derselbe noch besondere Erhebungen auf eigene Kosten mit besondern Formularen nebenher gehen liesse.

In dieser Beziehung haben wir uns auf den Vorschlag des Hrn. Prof. Böhmert mit Aufstellung eines Formulars für eine Industriestatistik befasst, welches theils im Schoosse des Vorstandes, theils in einer Vereinssitzung eingehend besprochen wurde. Wenn auch mit der Vollständigkeit der Anlage desselben ziemlich einverstanden, so gingen dagegen hinsichtlich der Zeit und Möglichkeit der Ausführung die Ansichten auseinander. Die Zeit anlangend, stand auf der einen Seite der Wunsch, den Anlass der Volkszählung, wo doch Jeder einmal schreiben und Statistik treiben muss, zu benutzen, um möglichst viel zu erhalten, und dieselben Personen nicht zu oft anstrengen zu müssen, um sie nicht zu ermüden. Andererseits aber fand man, es sei wohl an dem reichhaltigen Fragebogen der Volkszählung sowohl für die Einzelnen als die Kommissarien genug und dürfe denselben nicht noch die schwierigere Industriestatistik zugemuthet werden, wo allerdings nur einzelne Theile des Landes und der Bevölkerung in Frage kämen. Die Möglichkeit befriedigender Ausführung wird namentlich mit Bezug auf die Frage nach den Absatzgegenden, Umsatz des Kapitals u. s. f. bezweifelt, weil sich hier unsere Industrie durch übertriebene Geheimthuerei, Eifersüchtelei u. s. f. auszeichnet und deshalb zu erwarten steht, dass manche Fragen ganz unbeantwortet bleiben. Wir — die Sektion Zürich — behalten uns weitere Prüfung vor, ohne deshalb eine Industriestatistik der ganzen Schweiz octroyiren zu wollen, sondern um allfällig für den Kanton eine solche Erhebung mit der Volkszählung zu verbinden.

Betreffend endlich *Zählungsmethode, Veröffentlichung* und *Schlussanträge* sind wir mit dem Stössel'schen Referat einverstanden.

Meinen eiligen Bemerkungen, welche Sie mir in dieser ungeordneten Form zu Gute halten wollen, füge ich noch ein Exemplar des Vorschlages für eine Industriestatistik bei.

Sie finden meine persönlichen Ansichten mit denen des Vorstandes und der Sektion in bunter Mischung bei einander. Wie immer, reicht auch diessmal die Zeit nicht weiter, als zu dieser Art Mittheilung.

Im Auftrag des Vorstandes der  
Sektion Zürich:

**H. Landolt**, Stadtrath.

### Vorschläge für eine Gewerbe- und Handelsstatistik.

Es wird heutzutage ziemlich allseitig anerkannt, dass die Volkszählungen mehr und mehr zu Volksbeschreibungen werden und dahin streben müssen, den allgemeinen Zustand des Volkes immer vollständiger darzustellen. Um diess Ziel zu erreichen, ist vor Allem der *Produktion* und dem *Erwerb* der Staatsangehörigen, als der materiellen Grundlage der Volksentwicklung, eine grössere Beachtung bei den statistischen Erhebungen zu schenken. Unter allen Staatsangehörigen haben

die Produzenten selbst das grösste Interesse daran, sich tatsächliche Unterlagen für ihre industriellen und kommerziellen Spekulationen zu erschaffen, während es gleichzeitig für alle übrigen Theile der Bevölkerung, für Kaufleute, Kapitalisten und Verkehrsanstalten, sowie für die gesetzgebende und administrative Thätigkeit der öffentlichen Verwaltung von entscheidender Wichtigkeit ist, eine klare Einsicht über die hauptsächlichsten Verhältnisse der Industrie zu gewinnen, und Englands industrielle Grösse wird gewiss auch dadurch mächtig gefördert, dass dieser Staat über den Umfang, Werth und die Richtungen seiner Ein- und Ausfuhr von Waaren aller Art auf's Genaueste Buch und Rechnung führt und dadurch in den Stand gesetzt ist, jede Veränderung sofort wahrzunehmen und ihren Ursachen nachzuspüren. Die Kenntniss des ursachlichen Zusammenhanges gewisser wirtschaftlicher Erscheinungen und die allgemeinen Gesetze, die sich in den grossen Zahlen kundgeben, werden unwillkürlich bestimmend für die Unternehmungen. Ein Volk, welches hinsichtlich der Statistik seiner Industrie und seines Verkehrs im Dunkeln herumtappt, erschwert sich die Konkurrenz auf dem Weltmarkte. — Unter allen Kantonen der Schweiz scheint der Kanton Zürich vorzüglich berufen, die Initiative zur Herstellung einer schweizerischen Produktionsstatistik zu ergreifen, und die zürcherische Sektion der schweiz. statistischen Gesellschaft hat daher die Aufgabe, sich mit dieser Frage näher zu beschäftigen.

Um eine Diskussion und Verständigung über das in dieser Hinsicht Zweckmässige und Erreichbare vorzubereiten, erlaubt sich der Vorstand, unter Vorbehalt späterer Vorlagen für eine landwirtschaftliche Statistik, zunächst einige Hauptpunkte zu bezeichnen, welche nach seiner Ansicht Gegenstände einer *Gewerbs- und Handels-Statistik* sein sollten:

1) *Gattung des Geschäftsbetriebs* (allgemeine Bezeichnung des Geschäfts, ob mit oder ohne kaufmännische Firma).

2) *Gattung der Waare oder Gegenstände*, welche Jemand hauptsächlich fabrizirt oder fabriziren lässt oder mit denen er Handel treibt.

3) *Menge und Herkunft* der sämtlichen verarbeiteten Rohstoffe und Halbfabrikate, sowie der Waaren, mit denen Jemand Handel treibt.

Richtungen der Herkunft: *a.* aus der Schweiz, *b.* aus dem Zollverein, *c.* aus den Hansestädten, *d.* aus Oesterreich, *e.* aus Frankreich, *f.* aus Italien, *g.* aus England, *h.* aus Russland, *i.* aus Belgien, *k.* aus Holland, *l.* aus andern europäischen Ländern, *m.* aus Nordamerika, *n.* aus Südamerika, *o.* aus Ostindien, *p.* aus andern nichteuropäischen Ländern.

4) *Der bei der Gewerbs- und Handelsthätigkeit beschäftigte Theil der Bevölkerung (persönliche Kräfte):*

- a.* nach Alter;
- b.* nach Geschlecht;
- c.* ob Verheirathet oder unverheirathet;
- d.* als Arbeitgeber im Kanton, ausser dem Kanton wohnend; oder Arbeitnehmer im Kanton, ausser dem Kanton wohnend;
- e.* ob Prinzipal oder Associé für eigene Rechnung; ob Direktor für fremde Rechnung; ob Comptoir- oder Rechnungsbeamte; ob technischer Beamte, Aufseher und Werkführer; ob Mittelsperson; ob Geselle und Gehülfe oder Lehrling oder Tagarbeiter; ob im Hause oder ausser dem Hause arbeitend; ob im Taglohn oder Stücklohn oder gegen festen Gehalt und mit Tentiemen.

5) *Die der Industrie dienenden Bewegungskräfte der Natur und die dafür gebrauchten Hilfsanstalten (todte Kraft):*

- ob Wasserkräfte oder Dampfkkräfte, nach Pferdekraften berechnet;
- ob Dampfkkräfte bloss aushültsweise oder regelmässig; Beschäftigungsdauer der Bewegungskräfte.

6) *Werkzeuge, Vorrichtungen, Apparate, Maschinen etc.*

- a.* Metallurgische und mineralurgische Apparate (Oefen etc.);
- b.* Apparate der Spinnerei, Weberei, Färberei, Druckerei und Appretur (Zahl der Spindeln, Webstühle etc.).

7) *Umfang des Umsatzes* in einem bestimmten Jahr, *d. h.* der Werthsumme der direkt fabrizirten Waaren und der abgesetzten Waaren und Gegenstände.

8) *Hauptrichtungen des Absatzes:*

*a.* nach der Schweiz, *b.* nach dem Zollverein, *c.* nach den Hansestädten, *d.* nach Oesterreich, *e.* nach Frankreich, *f.* nach Italien, *g.* nach England, *h.* nach Russland, *i.* nach Belgien,

*k.* nach Holland, *l.* nach andern europäischen Ländern, *m.* nach Nordamerika, *n.* nach Südamerika, *o.* nach Ostindien (englisch und holländisch), *p.* nach andern nicht europäischen Ländern.

9) *Betrieb der Landwirthschaft neben der gewerblichen Beschäftigung:*

- a.* bei Arbeitsgebern;
- b.* bei Arbeitnehmern.

10) *Wohnungsverhältnisse der Arbeiter:*

- a.* ob in eigenen Häusern wohnend;
- b.* ob zur Miethe wohnend;
- c.* ob in Kosthäusern untergebracht.

11) *Institute der sozialen Selbsthilfe unter den industriellen Klassen:*

- a.* Spar-, Kranken-, Alters-, Invaliden-Kassen;
- b.* Konsumvereine;
- c.* Vorschuss- und Kreditvereine;
- d.* Rohstoff- und Magazinvereine;
- e.* Produktions-Genossenschaft;
- f.* Vereine zur Herstellung oder zum allmäligen Erwerb von Arbeiterwohnungen;
- g.* Bildungsvereine.

## Sektion Bern.

Die Diskussion und das Referat von Herrn Dr. Fetscherin über die Frage der Volkszählung wurde an der Hand des in der Zeitschrift abgedruckten Vortrags von Herrn Dr. Stössel an die Jahresversammlung der schweiz. statistischen Gesellschaft geführt.

*Zählungstag.* Es werden im Schooss der Sektion Bedenken erhoben gegen den 31. Dezember und statt desselben der 26., 27. oder 28. vorgeschlagen. Die Sektion empfiehlt dagegen in erster Linie den 31., in zweiter den 10. Dezember.

*Wohnhäuser und bewohnte Räume.* Die Sektion ist mit der Ansicht des Referates von Hrn. Dr. Stössel einverstanden, dass man sich betreffs der Wohnhäuser wie bisher auf *eine* Rubrik: *die wirklich bewohnten Häuser*, beschränke. Dasselbe gilt auch in Bezug auf die: *bewohnten Räume*.

*Haushaltung.* Einverstanden mit Hrn. Dr. Stössel, dass einzeln lebende Personen, Chambregarnisten, Kostgänger etc. durchaus nicht als „*Haushaltung*“ aufzufassen seien, sondern dass der Besitz von «eigen Feuer und Licht» die Haushaltung constituirt.

*Unterscheidung des Geschlechts.* Bleibt unverändert.

*Alter.* Die Sektion ist einverstanden mit dem Referenten der Jahresversammlung, *neben* der Rubrik *Geburtsjahr* noch das *Altersjahr* aufzunehmen.

*Familienstand.* Man will mit Hrn. Dr. Stössel unterscheiden: Ledige, Verheirathete, Verwitwete, Geschiedene. Die Unterscheidung von *zusammen lebenden* und *getrennt lebenden* Ehegatten würde somit fallen gelassen, und die gerichtlich *Geschiedenen* als selbstständige Rubrik aufgenommen.

*Heimathverhältnisse.* Es werden adoptirt die bisherigen Abtheilungen: 1) Bürger der Gemeinde, 2) Bürger einer andern Gemeinde des Kantons, 3) Bürger eines andern Kantons, 4) Ausländer. Dagegen hofft die Sektion, die Rubrik *Heimathlose* werde wegfallen können.

*Geburtsort.* Die Sektion votirte aus den bereits in der Zeitschrift von Hrn. Dr. Stössel erörterten Gründen Streichung dieser Frage.

*Aufenthaltsverhältnisse.* Die Mehrheit der Sektion will mit Hrn. Dr. Stössel die Zeit als das beste Mittel zur Charakteristik des Aufenthalts annehmen, und an die Stelle der bisherigen Rubriken: Niedergelassene, Aufenthalter, Durchreisende, setzen: Personen, 1) die weniger als 1 Jahr am Zählungsorte anwesend sind, 2) 1—5 Jahr anwesend, 3) mehr als 5 Jahre anwesend. Durchreisende fallen weg. Eine Minderheit votirte dagegen bloss zwei Klassen: 0—1 Jahr anwesend, und über 1 Jahr am Zählungsort domicilirt.

*Confession.* Beschluss der Sektion: Die Rubriken: Katholiken, Protestanten, von andern christlichen Confessionen, Israeliten und übrige Nichtchristen, beizubehalten.

**Berufsverhältnisse.** Die Sektion genehmigt den Vorschlag des Referenten der Jahresversammlung drei Rubriken aufzustellen, nicht bloss eine wie es bei der letzten Zählung geschehen ist. In die erste wäre aufzunehmen: *Beschäftigungs-klassen im Allgemeinen*, in die zweite die *Beschäftigung im Speziellen*, in die dritte das *Arbeits- oder Dienstverhältniss*.

**Sprachverhältnisse.** Die Sektion entscheidet sich für den Vorschlag des Hrn. Dr. Stössel, die Zählung nach *Individuen* nicht nach *Haushaltungen*, wie geschehen und im Schooss der Sektion neuerdings angetragen wird, vorzunehmen. Wir notiren ferners die gemachte Bemerkung, dass bei der starken Bewegung der schweizerischen Bevölkerung, der grossen Mischung der verschiedenen Elemente und der stets zunehmenden, im Gefolge der wachsenden Civilisation liegenden Kenntniss mehrerer Sprachen zugleich, die Statistik der Sprachverhältnisse als Ausdruck der Nationalität nicht mehr so wichtig erscheint wie früher.

Die Zählung der *Feuergewehre* fällt selbstverständlich dahin.

In Betreff der *neu aufzunehmenden* Rubriken beschliesst die Sektion Folgendes:

**Statistik der körperlichen und geistigen Gebrechen.** Die vom Referenten der Generalversammlung vorgeschlagenen Rubriken für: 1) Blinde, 2) Taubstumme, 3) Geisteskranke, werden angenommen. Nur ist in der Instruction das Nöthige zu sagen, damit namentlich nicht Taubstumme, welche zugleich blödsinnig sind, doppelt gezählt werden.

Betreffs der *Blutsverwandtschaft* der Ehegatten wird einstimmig beschlossen, dieselbe *nicht* in den Bereich der Volkszählung zu ziehen. Die Folgen von Blutsverwandtschaft sind oft Kinderlosigkeit oder taubstumme Kinder. Bei Aufnahme der Letztern in die Anstalten könnte man allerdings Fragen an die Eltern richten, betreffend ihr verwandtschaftliches Verhältniss.

Mit dem Referenten der Jahresversammlung und aus denselben Gründen spricht sich die Sektion gegen die Aufnahme von Fragen betreffend *Armenunterstützungen, Konkursiten, Klosterbevölkerung und Stimm-berechtigung* aus.

Betreffs der Unterscheidung von *agglomerirter und zerstreut lebender* Bevölkerung wird im Schooss der Sektion Bern beantragt, sich damit zu begnügen, nur alle Ortschaften von 100 Seelen und darüber besonders anzuführen. Der Beschluss der Sektion geht schliesslich dahin, zu empfehlen, dass man sich mit einem *speziellen Formular* nur an die grössern Ortschaften

wende behufs Erlangung des geschlossenen Häuserbestandes mit der resp. Einwohnerzahl.

Die Frage, *ob mit der Volkszählung Erhebungen über Landwirtschaft und Industrie zu verbinden seien*, wird einer einlässlichen Diskussion unterworfen. Gegenüber dem Antrag, die Volkszählung auf die reine Personenstatistik zu beschränken und die Erhebungen für Landwirtschaft und Industrie besonders anzuordnen, spricht sich schliesslich die Mehrheit prinzipiell für *Verbindung* mit der Volkszählung aus.

Betreffend die *Zählungsmethode* so ist die Sektion mit Hrn. Dr. Stössel einverstanden, das System der Haushaltungszettel, welches schon 1860 angewendet worden ist, zu empfehlen; im Weiteren aber zum Zweck der Ausbeutung des Materials das Zahlblättchensystem, wie Herr Dr. Stössel in seinem Referat ebenfalls erwähnt, anzuwenden.

Schliesslich erklärt sich die Sektion auch mit den Vorschlägen des Referenten der Hauptversammlung betreffend die *Veröffentlichung* der Zählungsergebnisse, sowie mit den vier *Schlussanträgen* desselben einverstanden.

A. CHATELANAZ.

## Sektion Aargau.

Was die Volkszählung betrifft, so ist es schwer, hier (ohne irgend ein Schema zur Hand zu haben) irgend bestimmte Wünsche, insbesondere in einer praktischen Form auszusprechen.

Es wurden bei unserer Besprechung allerdings einige Wünsche laut, wie z. B. zu wissen: wie viele Einwohner (incl. Angehörige) *nicht* eigenen Rechts sind, sei's in Folge Konkurs, oder Armenunterstützung, oder Bevormundung, oder Kriminalurtheil und peinlicher Bestrafung. Ferner: wie viele zur Zeit der Aufnahme wirkliche Armenunterstützung geniessen; im weitern bezüglich des physischen Zustandes, beziehungsweise Abnormitäten: Blinde, Taube, Blödsinnige, Geisteskranke; in Bezug auf Eigenthumsverhältnisse: Besitzende und Besitzlose. Beruf, Heimat und Wohnort wurden bisher schon berücksichtigt.

Wenn wir uns denken, dass von verschiedenen Seiten mancherlei Wünsche einkommen werden, so wird für die Ausführung das Mass des Möglichen nicht überschritten werden dürfen.

## Literatur.

**Ueber Guerry's Vergleichung der moralischen Statistik Englands mit derjenigen Frankreichs<sup>1)</sup>**, unter Benutzung des bezüglichen britischen Berichts von Hrn. Prof. Messedaglia.

(Als Beitrag zur Methodik der Statistik.)

Eine sehr verdienstvolle Arbeit<sup>2)</sup> von Hrn. F. Beust in Zürich hat die graphische Darstellung unserer Wissen-

<sup>1)</sup> Statistique morale de l'Angleterre comparée avec la statistique morale de la France, d'après les comptes de l'administration de la justice criminelle en Angleterre et en France, etc. Ouvrage couronné par l'Académie des sciences. — Atlas, cartes et constitutions graphiques représentant les résultats généraux des tableaux numériques, avec une introduction contenant l'histoire de l'application des nombres aux sciences morales. — Paris 1864. 67 p. 17 cartes. (Wir wollen nicht unterlassen, den Lesern, die sich weiter für die Sache interessiren, zu melden, dass sich das Werk im Besitze des eidg. statist. Bureau's befindet, welches jedenfalls gerne geneigt ist, Mittheilung von demselben zu machen. Die Red.)

<sup>2)</sup> «Ueber graphische Darstellung statistischer Momente und Einführung der Statistik in die Volksschule» in der «Zeitschrift für schweiz. Statistik» Jahrg. 1867, S. 221 ff.

schaft hauptsächlich zur Einführung in die Volksschule empfohlen, um der Wissenschaft auf dem einzig möglichen Wege — dem der Anschaulichkeit — im Volke Bahn zu brechen.

Wir haben die Vorschläge mit Freuden begrüsst, haben aber von wirklichen Erfolgen nichts vernehmen können. Wir haben es hier mit einem der vielen *pia desideria* über die Volksschule, worin namentlich auch die Einführung der Rechtskunde, der Nationalökonomie, der Meteorologie und so vieles Andere miteinbegriffen ist, zu thun und müssen die Zukunft hierüber sprechen lassen. Nichtsdestoweniger glauben wir das Interesse der Leser der «Zeitschrift» für ein *Meisterwerk graphischer Darstellung* in Anspruch nehmen zu dürfen und legen kritische Bemerkungen aus Prof. Messedaglia's Bericht über *Guerry's* schon genanntes Werk vor.

*Guerry* gehört der Schule der sog. mathematischen Statistiker an und hat als solcher auch der medizinischen Statistik verdankenswerthe Leistungen gebracht.<sup>3)</sup> Seine

<sup>3)</sup> Untersuchungen über die Beziehung der meteorologischen Erscheinungen zu der Sterblichkeit bei verschiedenen Krankheiten (in den Annalen der Hygiene v. J. 1831), über die